

Wiederinbetriebnahme Schlachthof Gärtringen	
Dezernat:	Umwelt, Bauen, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft
Bereich/Abt.:	Verbraucherschutz und Veterinärdienst
Verfasser:	Dr. Peter Schäfer, Dr. Ulrich Wemmer
	Helmut Riegger Landrat

1. Kreistag zur Entscheidung am 03.04.2023 öffentliche Sitzung

Anlagen:

Antrag:

Der Kreistag stimmt vorbehaltlich der bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und der Darstellung der Gesamtfinanzierung einer finanziellen Beteiligung an den Investitionskosten zur Wiederinbetriebnahme des Schlachthofs Gärtringen zu. Die finanzielle Beteiligung in Höhe von 500.000 EUR soll mit dem Zuschuss zur Hermann-Hesse-Bahn seitens des Landkreises Böblingen verrechnet werden. Alternativ erfolgt ein Zuschuss in Höhe von 200.000 EUR als Einmalzahlung.

Begründung zur Kreistagsvorlage XI/522/1

Ziel:

Zustimmung zu einer finanziellen Beteiligung an den Investitionskosten zur Wiederinbetriebnahme des Schlachthofs Gärtringen.

Hintergrund/Vorgeschichte:

Im August 2020 wurden durch eine Tierschutzorganisation Verstöße gegen das Tierschutzrecht im Rahmen des Auftriebs, der Zuführung von Schlachttieren und der Durchführung der Betäubung und Tötung im Schlachthof Gärtringen festgestellt. Im Nachgang wurde der Schlachtbetrieb eingestellt. Für die Beteiligten (Landwirte, Metzgereien), z.T. auch aus dem Landkreis Calw, sind die bisherigen Schlacht- und Vermarktungsmöglichkeiten weggebrochen. Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 vorbehaltlich der bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und der Darstellung der Gesamtfinanzierung einer finanziellen Beteiligung zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Nach Aussage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) wie auch des Landratsamtes Böblingen ist das EU-Beihilferecht zum 01.01.2023 dahingehend geändert worden, dass eine kommunale Unterstützung zu keiner Reduzierung des Landeszuschusses führt, sofern die Gesamtförderung weniger als 80 % beträgt. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die geplante Wiederinbetriebnahme des Schlachthofs wurde vorgenommen. Das MLR hat die Fachberatungsgesellschaft agriconcept mit der Prüfung der Zahlen beauftragt. Vom Landratsamt Böblingen wurden die Daten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BakerTilly zur Prüfung vorgelegt. Nach Mitteilung des Landratsamtes Böblingen kommen die Prüfungsgesellschaften zum Ergebnis, dass die vorliegenden Planungen zur zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Schlachthofs „grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar“ sind und die Ergebnisse ab dem ersten vollen Betriebsjahr 2024 zu einem Zahlungsüberschuss mit hinreichenden Reserven führen, um zu erwartende Preissteigerungen abfangen zu können.

Nach den bisherigen Vorstellungen der Betreiber und des Landkreises Böblingen soll der Betrieb als „Premiumschlachthof“ mit sehr hohen Standards bezüglich des Tierschutzes sowie des Tierwohls und der Hygiene wiederaufgenommen werden.

Zur finanziellen Umsetzung wurden auch die Nachbarlandkreise als mögliche Partner angefragt. Der Kreistag Böblingen hat ein Finanzierungskonzept verabschiedet, um die aktuell veranschlagte Summe von ca. 10,8 Millionen € zur Wiederinbetriebnahme aufzubringen. Danach wird der Landkreis Böblingen insgesamt 6 Millionen € (jeweils 3 Mio. € Zuschuss und 3 Mio. € Darlehen) bereitstellen. Für den Kreis Tübingen und die Stadt Rottenburg haben die zuständigen Gremien zunächst beschlossen, mit 1 Million € zu unterstützen. Im Gegenzug sollte dann der in die Jahre gekommene Schlachthof auf dem Stadtgebiet von Rottenburg stillgelegt werden. Beim Bürgerentscheid in Rottenburg am 22. Januar 2023 wurde mit weit überwiegender

